



Autoren

Sitzungsübersicht

<http://events.unifr.ch/ssre2017/de/programm/>

Session

SES B 03

Zeit: Dienstag, 27.06.2017: 8:30 - 10:00

Chair der Sitzung: Regula Julia Leemann

Präsentationen

Das Potenzial der 'Économie des Conventions' für eine sozialwissenschaftlich orientierte Bildungsforschung

Chair(s): **Regula Julia Leemann** (Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz)

Diskutant(en): **Philipp Gonon** (Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaften), **Christian Indorf** (Universität Bern, Institut für Soziologie)

Die 'Économie des Conventions' (EC) ist ein transdisziplinärer, im Pragmatismus wurzelnder Ansatz der Wirtschaftssoziologie und Institutionenforschung, der sich in Frankreich in den letzten dreissig Jahren etabliert hat. Im französischen wie im deutschsprachigen Raum wird er für eine ganze Reihe von zentralen Fragestellungen im Bildungsbereich herangezogen.

So bietet die Konzeption von Konventionen als unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen einen erkenntnisgenerierenden Zugang zu Fragen rund um Gerechtigkeit und Inklusion. Mit der Theorie kann z.B. untersucht werden, wie Rechtfertigungsordnungen die Inklusion bestimmter benachteiligter Gruppen befördern beziehungsweise behindern. Die EC bietet sich an, das Handeln von pädagogischen Fachkräften in Organisationen, welches sich an pluralen und widersprüchlichen Gerechtigkeitsvorstellungen orientieren muss, besser verstehbar zu machen.

Ein weiteres Potenzial liegt in der Untersuchung von Abstimmungs- und Aushandlungsprozessen verschiedener Akteursgruppen im Kontext institutioneller Transformationen und Reformen. Der Ansatz erlaubt, das Aufkommen von Kritik in den Blick zu nehmen, Handlungskoordination, Dispute und getroffene Lösungen zu theoretisieren und das Zustandekommen sozialer Ordnung und die Emergenz neuer sozialer Kategorien zu analysieren. Wandel und Beharrung werden interpretiert als Ausdruck und Ergebnis reflexiver Praktiken sozialer Akteure, welche sich auf eine Pluralität von historisch gewachsenen und kulturell bewährten Konventionen (Koordinationsformen) abstützen.

Qualität und Qualifizierung von Personen und Dingen sind ein weiteres Anwendungsfeld. Qualität ist Ergebnis der Konstruktion sozialer Wertigkeit auf der Basis von Qualitätskonventionen. Qualifizierung geschieht entlang der Orientierungen, dem praktischen Handeln kompetenter Akteure. Die EC erlaubt einen sozialwissenschaftlichen Zugang zu Fragen von Qualifizierung und Qualität (sentwicklung), bei dem rekonstruiert werden kann, wie Akteure auf der Basis von unterschiedlichen Standards und Wertigkeiten Qualität zuschreiben.

Beiträge des Symposiums

Übergänge als Bewährungsproben – Zur konventionsbasierten Regulierung von Übergängen in Organisationen des Übergangssystems

Stephan Dahmen

Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaften

Mein Beitrag eruiert die Bedeutung der Économie des Conventions (EC) für die Analyse sozialer personenbezogener Dienstleistungs- und Bildungsorganisationen. Anhand einer qualitativen empirischen Studie zu den institutionellen Bearbeitungsweisen von Übergangsbio grafien eines sogenannten Brückenangebotes wird aufgezeigt, wie die Soziologie der Konventionen für die Analyse organisational eingebetteten Handelns von pädagogischen Fachkräften gewinnbringend genutzt werden kann. Hierbei soll insbesondere der Beitrag der EC für die Bestimmung des Verhältnisses von „Organisation“ und „Handeln“ im Rahmen mikrosozialer Studien von Bildungsorganisationen herausgezeichnet werden. Die Stärke der EC liegt, so die These des Vortrags, insbesondere darin, dass sie sowohl eine „über-koordinierte“ Konzeption von Bildungsorganisationen vermeidet, welche sich am Weberischen Bürokratiemodell orientiert, als auch solche – in der Erziehungswissenschaft favorisierte – Perspektiven gewinnbringend erweitert, welche Bildungsprozesse überwiegend auf der intersubjektiv-personalen Ebene verhandeln. Durch ihre Konzeption von Organisationen als Kompromissobjekte („compromising devices“ Thevenot 2001), in welchen plurale Gerechtigkeitsvorstellungen und Handlungslogiken integriert werden müssen, die je unterschiedliche Evaluationsrepertoires mobilisieren, bietet sie einen wichtigen Ansatzpunkt, um die Gleichzeitigkeit von formalen Strukturen und schwer- bis nichtformalisierbarer Situativität (Drepper und Tacke 2012: 210), durch welche Erziehungs- und Bildungswirklichkeit gekennzeichnet ist, zu analysieren.

Dies soll anhand einer qualitativ-ethnographischen Implementationsstudie zur pädagogischen Praxis im Rahmen einer Übergangsmaßnahme exemplifiziert werden. Die Ergebnisse meiner Studie zeigen, dass das kompromisshafte zusammenführen unterschiedlicher Handlungs- und Evaluationslogiken sich nicht in ihren Auswirkungen auf die Organisationsstruktur erschöpft, sondern eine kontinuierlich zu bewältigende Aufgabe für die Akteure darstellt. Pädagogisch-professionelle Arbeit kann somit als eine kunstlehrenhafte Zusammensetzung unterschiedlicher Konventionen („art of composition“, Thevenot 2009) beschrieben werden. Ausgehend von ihrem erzieherischen Kerngeschehen sind Bildungsorganisationen als „people proceeding“ Organisationen (Hasenfeld 2009) zu bezeichnen. So zeigen die Ergebnisse der Studie, dass pädagogische Fachkräfte ihr adressatenbezogenes Handeln auf unterschiedliche Konventionen beziehen, welche – etwa im Rahmen der Einschätzung der „Kompetenzen“ einer Person – unweigerlich eine Wertung über ebendiese Person in einem spezifischen Evaluationsrepertoire einhalten. So geht es in der konkreten alltäglichen pädagogischen Praxis oft darum, Personen als in unterschiedlichen Evaluationsrepertoires „an-erkennbare“ und rechtfertigungsfähige Personen zu konstruieren.

Drepper, T., & Tacke, V. (2012). Die Schule als Organisation. Handbuch Organisationstypen, 205–237.

Hasenfeld, Y. (2009). Human services as complex organizations. Sage Publications.

Thevenot, Laurent. (2001). Organized Complexity. Conventions of Coordination of Economic Arrangements. European Journal of Social Theory 4(4): 405–425.

Thevenot, L. (2009). Postscript to the special issue: governing life by standards a view from engagements. Social Studies of Science, 39(5), 793–813.

Der „Lehrling“: Qualifizierung einer Kategorie im schweizerischen Rechtsdiskurs (1870-1930)

Berner Esther

Universität Potsdam, Departement Erziehungswissenschaften

Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte die allmähliche Ablösung der traditionellen Meisterlehre aus der „Welt des Hauses“ ein. Formalrechtlich bedeutsam war in der Schweiz die Statuierung der Handels- und Gewerbefreiheit in Art. 31 der Bundesverfassung von 1874 und damit die Abschaffung der letzten zünftigen Überbleibsel. Dies führte zu definitorischen Unsicherheiten hinsichtlich des rechtlichen und sozialen Status der Kategorie des „Lehrlings“. Der daraufhin einsetzende Klärungsprozess betreffend die Rechte und Pflichten von Lehrling und Meister umfasste v.a. die Fragen des Schutzes und der Ausbildung im Allgemeinen und deren vertragsrechtliche Regelung im Speziellen. Einen vorläufigen Schlusspunkt erreichte diese geschichtliche Episode in dem ersten eidgenössischen „Gesetz über die berufliche Ausbildung“ von 1930.

Der in den Blick genommene Untersuchungszeitraum von 1870 bis 1930 lässt sich als eine neue historische Situation (geprägt durch Industrialisierung und ihre sozialen und arbeitsorganisatorischen Folgen, Neuformierung des Rechtsstaates/Austarierung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen nach der Bundesstaatsgründung 1848, Ausbreitung der Idee des „pädagogischen Moratoriums“ etc.) begreifen, in der sich das Problem der Koordination des „Lehrlingswesens“ neu stellte. Die Kategorie des „Lehrlings“ gewann im Laufe dieser Entwicklungen an Komplexität, was sich in seinen unterschiedlichen Rollen als Arbeitnehmer (1), Auszubildender (2) und als schutzbedürftiger Minderjähriger (3) manifestierte. Für den Dienstvertrag war das schweizerische Obligationenrecht zuständig, für die Bildung die Kantone und ihre Gesetze, in Bezug auf den Schutz von Arbeitenden galten für Industrie und Gewerbe unterschiedliche Vorschriften. Ein weiterer Streitpunkt betraf die Frage, ob der Lehrlingsschutz im Übrigen „polizeilich“ durch kantonale Aufsichtsbehörden zu gewährleisten wäre oder gesamtschweizerisch im Rahmen des zivilgesetzlichen Familienrechts („Hausgewalt“).

Empirische Grundlagen und Theoriebezug

Der Beitrag will den Prozess hin zu einer „modernen“ Neufassung der Kategorie des Lehrlings auf der Ebene des Rechtsdiskurses mit Rückgriff auf die „Économie des Conventions“ (EC) analysieren. Ziel ist, die entscheidenden Momente (Situationen) des Konflikts und damit die im jeweiligen historischen Kontext von unterschiedlichen Akteuren mobilisierten Optionen und Kompromissbildungen in einer rechtfertigungstheoretischen Perspektive zu beleuchten. Es werden damit Ambivalenzen deutlich, die die Kategorie des „Lehrlings“ (heute: des/der „Lernenden“ bzw. „Auszubildenden“) bis in die Gegenwart prägen und in aktuellen Konfliktsituationen zum Tragen kommen.

Als empirische Grundlage der Untersuchung dienen diverse Gesetze, Verhandlungsprotokolle, Motionen und Expertisen auf kantonaler und Bundesebene. Da die Produktion von Recht einhergeht mit expliziten Qualifizierungen von Personen, Objekten, Ereignissen und Handlungen, erweist sich die Wahl des Rechtsdiskurses als eine mögliche Untersuchungsebene hinsichtlich der Neudefinition der Kategorie des Lehrlings als besonders fruchtbar. In Situationen von Unsicherheit stabilisieren juristische Texte die Klassifikation bzw. Koordination, womit die Etablierung rechtlicher Regeln als „Forminvestition“ zu betrachten ist. Im Anschluss an die Feststellung von Boltanski & Thévenot (2007), dass Evaluation und Koordination in einer Situation der Unsicherheit immer „Rechtfertigung“ involviert, wird in der Untersuchung Rückgriff genommen auf die von beiden Autoren im Rahmen der „Theorie der Rechtfertigung“ etablierten Qualitätskonventionen. Weiterhin einbezogen werden verschiedene Prämissen der EC im Feld der „Political Economy of Law“.

Literatur

Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent (2007), Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft. Hamburg

Scheiternde Rechtfertigungsordnungen der schulischen Selektion an einer Hauptschule im "Berliner sozialen Brennpunkt"

Hauke Hauke Straehler-Pohl

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

"Was die Philosophie mit den Schriftstellern anstellt ☐ genau das will auch die Soziologie der Kritik mit den Alltagsmenschen anstellen: daran arbeiten, dass deren existenzielle Erfahrungen sichtbar und verständlich werden." (Boltanski, 2008, S. 162)

Problemstellung

Die an schulischer Interaktion beteiligten Akteure stehen stets vor dem prekären Auftrag in ihren Handlungen verschiedene gesellschaftliche Funktionen der Schule und auch verschiedene Wert- und Moralvorstellungen miteinander zu vermitteln. Damit sie sich hierbei orientieren können und somit handlungsfähig bleiben, stehen ihnen "Rechtfertigungsordnungen" (Boltanski & Thévenot 2007) zur Verfügung. Sie machen die Spannungen in der Schulpraxis bearbeitbar, die aus der Eingebettetheit der Institution Schule in eine plurale und funktional ausdifferenzierte Gesellschaft entstehen.

Wie der Fall der Rütli-Schule in Berlin-Neukölln im Jahr 2006 zeigt, gibt es soziale Kontexte, die an dieser Spannung scheitern. Die "Koordinationszumutungen" (Imdorf 2011, S. 244) zwischen verschiedenen Rechtfertigungsordnungen waren im gegebenen Kontext handlungspraktisch nicht zu leisten. Fast zeitgleich wurde eine Studie an einer Hauptschule im Berliner Wedding durchgeführt, in der die verfügbaren Rechtfertigungsordnungen kaum noch als handlungspraktische Stütze wirken können (Straehler-Pohl & Gellert, 2015). Ein öffentlicher Protest wie im Fall der Rütli-Schule blieb dennoch aus. Stattdessen "gelingt" es den Beteiligten durch eine "realistische Selbstbeschränkung der Proteste" (Boltanski 2008, S. 61ff.) "den Laden überhaupt am Laufen zu halten" (Straehler-Pohl & Gellert 2015, S. 240).

Zielsetzung und Forschungsfragen

Der vorliegende Beitrag rekonstruiert das ambivalente Scheitern von Rechtfertigungsordnungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs aus der Unterrichtspraxis einer Lehrerin an einer Hauptschule im Berliner Wedding. Der Beitrag zielt darauf, der Öffentlichkeit unsichtbar bleibende existenzielle Erfahrungen einer Lehrerin sichtbar, verständlich, und damit einer Kritik der schulischen Selektion zugänglich zu machen.

Was zeichnet Situationen aus, in denen verfügbare Rechtfertigungsordnungen ihre Tragfähigkeit verlieren? Wie geht die Lehrkraft mit dem Druck um, auf eine Art und Weise handeln zu müssen, die sie selbst als nicht rechtfertigbar empfindet?

Design der Studie

Die Studie greift auf Teile des Datenkorpus meiner Dissertation zurück, in der eine Lehrerin an einer Berlin-Weddinger Hauptschule drei Wochen im Mathematikunterricht per Videokamera begleitet wurde. Zusätzlich wurde ein ausführliches Feldtagebuch und ein ausführliches narratives Interview geführt.

Ergebnisse

Der Beitrag dokumentiert rekonstruktiv 1.) das Bedürfnis der Lehrkraft, ihr Handeln auf ein "gemeinsames Menschsein" zu orientieren, 2.) die Situationen in denen dies scheitert, und 3.) das hieraus resultierende Empfinden von Machtlosigkeit. Auf dieser Grundlage wird eine (in Interview und Feldnotizen zum Ausdruck kommende) mangelnde Teilhabe der Lehrerin an ihren eigenen Arbeitsbedingungen problematisiert.

Quellen

Boltanski, Luc. 2008. Soziologie und Sozialkritik. Frankfurt, a.M.: Suhrkamp.

Boltanski, Luc und Laurent Thévenot. 2007. Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft. Hamburg: Hamburger Edition.

Imdorf, Christian. 2011. Rechtfertigungsordnungen der schulischen Selektion. Wie Schulen die Negativselektion von Migrantenkindern am Übergang in die Sekundarstufe legitimieren. In: Sigrid Karin Amos, Wolfgang Meseth und Matthias Prose (Hrsg.): Öffentliche Erziehung revisited – Erziehung, Politik und Gesellschaft im Diskurs. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften: 225–245.

Straehler-Pohl, Hauke und Gellert, Uwe. 2015. Pathologie oder Struktur? Selektive Einsichten zur Theorie und Empirie des Mathematikunterrichts. Wiesbaden: Springer.